



LANDRATSAMT ROSENHEIM Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An die Leitungen aller Kindertagesstätten, Kinderhorte und Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Rosenheim

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DATUM

05.06.2020

COVID-19-Pandemie; Allgemeine Hinweise zur Umsetzung infektionshygienischer Maßnahmen bei der Wiedereröffnung von Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der weltweit verbreiteten COVID-19-Pandemie sind unter anderem in Kindertagesstätten, Kinderhorten und der Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Rosenheim besondere Maßnahmen zur Infektionsprävention im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einzuhalten. Alle innerbetrieblichen Strukturen sind zu überprüfen und an das aktuelle Geschehen anzupassen. Hierbei möchte Ihnen das Gesundheitsamt mit Hinweisen beratend zur Seite stehen.

Analog zu den am 19.05.2020 aktualisierten Vorgaben des Bayerischen Gesundheits- und Kultusministeriums für Schulen bitten wir Sie zur Verhinderung der Verbreitung der Erkrankung COVID-19 bei Auftreten von Symptomen, welche die Atemwege betreffen (sogenannte respiratorische Symptome) und anderen COVID-19-spezifischen Symptomen, dieses an das Gesundheitsamt Rosenheim zu melden, um die weiteren Maßnahmen zu besprechen. Die Information an uns kann über den im Anhang befindlichen Meldebogen erfolgen.

Das genaue Vorgehen für die Kinder wird wie folgt empfohlen:

- Als COVID-19-spezifische Symptome sind anzusehen: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen und Durchfall.
- Wie bei den allgemeinen Symptomen der meldepflichtigen Erkrankungen, ist auch beim Auftreten von COVID-19-spezifischen Symptomen in der Betreuungszeit das Kind sofort vor Ort in der Institution in einem separaten Raum zu isolieren und die Erziehungsberechtigten (im weiteren Eltern genannt) sowie das Gesundheitsamt zu informieren.
- Sofern das Kind in den letzten 2 Wochen einen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hatte, ist die betroffene Gruppe nach Absprache mit dem Gesundheitsamt nach Hause zu schicken. Dort müssen sie und die betreuenden Erzieherinnen eine 14-tägige häusliche Quarantäne einhalten.
- Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.

Dienstgebäude

Prinzregentenstr. 19 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-6002 · Fax 08031 392-9060
gesundheitsamt@Ira-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

Öffnungszeiten

MO-FR 08:00 - 12:00
Uhr
MO-MI 14:00 - 15:45
Uhr

Bankverbindungen

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



- Der von den Eltern kontaktierte niedergelassene Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.
- Im Falle einer Testung auf SARS-CoV-2 gilt das betroffene Kind bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses als Verdachtsperson und ist vom testenden Arzt auf eine bis zum Erhalt des Testergebnisses (max. 5 Tage) bestehende Quarantäne hinzuweisen (Allgemeinverfügung des Bayerischen Gesundheitsministeriums vom 07.05.2020).
- Das betroffene Kind darf erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn ein negatives Testergebnis einer Testung auf SARS-CoV-2 vorliegt, oder eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und eine COVID-19-Erkrankung ausgeschlossen wurde.
- Im Falle einer bestätigten COVID-19-Erkrankung in einer Institution, ist die gesamte Einrichtung bzw. alle Kontakt habenden Personen, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, für vierzehn Tage nach dem letzten Kontakt auszuschließen.

Zur Verhinderung der Verbreitung der Erkrankung COVID-19 und als Gedankenstütze möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

1. Grundsätzlich sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden. Hinsichtlich des Einsatzes eines Mund-Nasen-Schutzes empfehlen wir ein Vorgehen wie in der „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 24.04.2020 empfohlen.
(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/stmas_a4_handreichung_kindertagesbetreuung_bf_kws.pdf)
2. Um den Virusgehalt der Raumluft möglichst gering zu halten, wird ein regelmäßiger Luftaustausch empfohlen. Hierbei sollte die Raumluft durch regelmäßiges, möglichst stündliches Stoß- besser Querlüften für jeweils 5 – 10 Minuten ausreichend ausgetauscht werden.
3. Die Gruppengröße sollte möglichst klein gehalten werden.
4. Kein Zusammenführen von Teilgruppen oder ganzen Gruppen zu besonderen Aktivitäten (spielen im Garten), Projekten und Aufgaben, um vermehrte Kontakte außerhalb von festen Gruppen zu vermeiden.
5. Minimierung des Wechsels von Personal zwischen unterschiedlichen Gruppen, um das Risiko für das vermehrte Entstehen von engen Kontaktpersonen zu senken.
Günstig wäre hier z.B., dass Sie den zu betreuenden Kindern mind. über eine Woche die gleichen Betreuer/Personal zuordnen können, um so eine unnötige Durchmischung zu reduzieren.
Hierzu zählt auch das Personal, welches sich z.B. in Pausen und Besprechungen nicht ohne Mund-Nasen-Schutz oder den nötigen 1,5 m Abstand versammeln sollte.
6. Zeitlich und räumlich gestaffelte und dokumentierte Zuordnung von Sanitär- / Aufenthaltsräumen etc. zu den jeweiligen Gruppen / Personal um übergreifende Kontaminationen auszuschließen.
7. Sofortige Absonderung von erkrankten Personen in einen separaten Raum, bis die Möglichkeit der weiteren Verbringung besteht.
8. Geeignete Hol- und Bring- Regelung, um die Durchmischung von Gruppen, incl. Eltern zu reduzieren und Infektionsketten zu durchbrechen.
9. Aktualisierung des Hygieneplans bezüglich den Erfordernissen der COVID-19-Pandemie und Vorhaltung geeigneter VAH- (Verbund für Angewandte Hygiene e.V.) oder RKI-gelisteter Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Regelmäßige Schulungen, z.B. des Reinigungspersonals, zum sachgerechten Umgang sind erforderlich.
10. Ausführliche tägliche Dokumentation der anwesenden zu betreuenden Kinder, des Personals und der Gruppenzusammensetzung / Arbeitskonstellationen und deren

Erreichbarkeiten, um eine schnelle und reibungslose Nachverfolgung im Bedarfsfall (Verdachtsfall / COVID-19 Erkrankung) durchführen zu können.

11. Ärztliche Bescheinigungen, die Personen im gleichen Haushalt des Kindes als Risikopersonen für eine COVID-19-Erkrankung bestätigen, sollten aus Sicht des Gesundheitsamtes Rosenheim grundsätzlich als Grund für ein Fernbleiben des betreffenden Kindes akzeptiert werden.

An dieser Stelle möchten wir auch explizit darauf hinweisen, dass die angesprochenen Punkte aktuellen Anpassungen/Abänderungen unterliegen können.

Noch ein Hinweis zur Wasserhygiene:

Bitte denken Sie auch daran, dass ihre Trinkwasserinstallation regelmäßig gespült werden muss, um möglichen Verkeimungen vorzubeugen bzw. nach längerem Nichtgebrauch herauszuspülen. So gibt es gelegentlich wenig genutzte Wasserentnahmestellen, wie Gartenanschlüsse oder Duschen, die nicht regelmäßig in Gebrauch sind und deshalb eine Leitungsspülung benötigen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen über unser neues Funktionspostfach Kigaundgemeinschaftseinrichtungen@lra-rosenheim.de beratend zur Seite.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Ihr Team des Gesundheitsamtes Rosenheim